

An
Herrn Bürgermeister
Nils Anhuth
Theodor-Klinker-Platz
26676 Barßel

GRÜNE-Fraktion im Gemeinderat Barßel

Ihr Ansprechpartner:

Hannes Coners
Fraktionssprecher

Tel.: +49 173 5784841
hannes.coners@gruene-Barßel.de

Barßel, 11. Dezember 2025

Verpflichtenden Ausschreibungsverfahrens für Verkäufe von kommunalen Grundstücken und -gebäuden

Antrag gem. § 56 NKomVG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 56 des NKomVG beantragt die GRÜNE-Fraktion den folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses sowie der darauffolgend nächsten Sitzung des Gemeinderats aufzunehmen:

Einführung eines verpflichtenden Ausschreibungsverfahrens für Verkäufe von kommunalen Grundstücken und -gebäuden

Unter diesem Tagesordnungspunkt stellen wir den folgenden Antrag punktweise zur Abstimmung:

1. Die Gemeinde Barßel veräußert Grundstücke und Gebäude künftig ausschließlich im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens.
2. Das Ausschreibungsverfahren ist transparent zu gestalten und soll mindestens folgende Punkte enthalten:
 - a. öffentliche Bekanntmachung der Verkaufsabsicht,
 - b. klar definierte Auswahlkriterien (z. B. Kaufpreis, städtebauliches Konzept, Nachhaltigkeit, Beitrag zur gemeindlichen Entwicklung sofern definiert),
3. Der Verwaltung wird aufgegeben, eine entsprechende Richtlinie für Grundstücks- und Gebäudeverkäufe zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Die Gemeinde Barßel trägt Verantwortung für einen transparenten, fairen und wirtschaftlich sinnvollen Umgang mit kommunalem Vermögen. Grundstücke und Gebäude sind zentrale Ressourcen unserer kommunalen Entwicklung. Ihre Veräußerung muss nachvollziehbar, ausgewogen und unter Berücksichtigung des Gemeinwohls erfolgen.

Bisherige Verfahren, bei denen gemeindliche Immobilien an den „erstbesten“ Interessenten vergeben werden, bergen das Risiko, unter Marktwert zu verkaufen oder gute Entwicklungskonzepte zu übersehen. Bei der angespannten Haushaltslage ist es jedoch unsere Pflicht, den bestmöglichen wirtschaftlichen Ertrag zu erzielen, damit wichtige Investitionen – insbesondere in Kindertagesstätten, Schulen und Infrastruktur– finanziert werden können.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Gemeinderates, den Eindruck von Intransparenz, Hinterzimmerentscheidungen oder Vorteilen für einzelne gut informierte Personen konsequent zu vermeiden. Ein offenes Ausschreibungsverfahren schafft Vertrauen in die Entscheidungsprozesse der Gemeinde und verhindert Situationen, in denen ein Informationsvorsprung Einzelner zu unfairen ökonomischen Vorteilen führt.

Ein transparentes Ausschreibungsverfahren stellt sicher, dass

- alle Bürger*innen und Unternehmen die gleichen Chancen haben,
- marktgerechte Preise erzielt werden,
- der Rat aus verschiedenen Entwicklungsideen und Nutzungskonzepten auswählen kann,
- die Entscheidung nachvollziehbar auf Basis objektiver Kriterien erfolgt.

Der Gemeinderat verfügt über die Richtlinienkompetenz, um klare, faire und nachvollziehbare Verfahren festzulegen. Die Einführung eines verpflichtenden Ausschreibungsverfahrens entspricht dem allgemeinen Rechts- und Gerechtigkeitsempfinden und dient dem Ziel, die positive Entwicklung der gesamten Gemeinde zu fördern.